

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	59 (1968)
Heft:	15
Rubrik:	Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- [75] F. Womaczka: Gleichzeitigkeitsfaktor und Leistungsfaktor industrieller Anlagen. ELIN-Z. 3(1951), S. 158...162.
- [76] Rechnerische Belastung von elektrischen Leitungsnetzen (= russ.). Elektritschestwo -(1951)2, S. 84.
- [77] Untersuchung der elektrischen Belastung eines Maschinenbaubetriebes (= russ.). Mitteilung der Charkower Elektroprojektierung, 1956.
- [78] Anweisung zur Untersuchung elektrischer Belastungen von Industriebetrieben (= russ.). Bulletin des Elektroprojektierungsbüros für die Schwerindustrie (= russ.). - (1956)2.
- [79] Sammlung technischer Informationen des Projektierungsbüros der Schwerindustrie (= russ.). - (1959)22/12.
- [80] Entwurf der Richtlinie zur Berechnung elektrischer Belastungen in Industriebetrieben (= russ.). Hg: Kommission ZENTOEP. Promyšlenaja energetika (1959)11, S. 28...32 und 12, S. 42...48.
- [81] Definition einiger bei der Analyse von Belastungskurven verwendeter Begriffe. Bull. SEV 51(1960)17, S. 821...826.
- [82] Einheitliche Begriffe der Energiewirtschaft, Teil I: Hauptbegriffe der Elektroenergiwirtschaft. Hg.: Institut für Energetik, Leipzig. Leipzig, Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie, 1961.
- [83] Energiewirtschaftliche Untersuchungen an Tagebau-Grossgeräten eines Braunkohlenwerkes. Bergbautechnik -(1962)10, S. 510...515.
- [84] Vorläufige Richtlinien über die Ermittlung elektrischer Belastungen von Industriebetrieben (= russ.). Moskau/Leningrad, Staatlicher energetischer Verlag, 1962.

Adresse des Autors:

H.-J. Weidner, Dipl. Ingenieur, Assistent des Technischen Direktors im VEB Chemie-Ingenieurbau, Klosstrasse 31, DDR - 7034 Leipzig.

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen des CE 50, Essais climatiques, des SC 50A, Essais de chocs et de vibrations und des SC 50B, Essais climatiques, vom 29. März bis 5. April 1968 in Stockholm

CE 50, Essais climatiques et mécaniques

Das CE 50 trat unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. F. Seaman (USA), am 4. und 5. April 1968 in Stockholm zusammen. Das Sekretariat lag in den Händen von D. A. Weale und Dr. G. D. Reynolds (Grossbritannien). Aus 12 Ländern waren 41 Delegierte anwesend; das CES war durch 2 Delegierte vertreten. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzungen im November 1966 in London wurde sofort auf das wichtigste Traktandum übergegangen, die Diskussion des Dokumentes 50(*Secretariat*)151, Rapport du Groupe de Travail constitué en vue de soumettre au Comité d'Action une recommandation concernant la suite à donner au document 02(Pologne)1. Durch dieses Dokument wurde dem CE 50 vorgeschlagen, alle unnötigen Einschränkungen auf das Gebiet der Elektronik und Nachrichtentechnik fallen zu lassen, so dass die meisten von ihm ausgearbeiteten klimatischen und mechanischen Prüfmethoden in der Zukunft für das ganze Gebiet der Elektrotechnik gelten können. Da ähnliche frühere Anträge bisher immer mit grösster Vehemenz abgewiesen wurden, war es überraschend, dass nun dieser neue Vorschlag beinahe diskussionslos einstimmig angenommen wurde. In Konsequenz zu diesem grundsätzlichen Entscheid wurde weiter beschlossen, im Titel der Publikationen 68-1 und 68-2 und in deren separat gedruckten Abschnitten die Einschränkung «... applicables aux matériels électroniques et à leurs composants» zu streichen. Zudem soll das Bureau Central aufgefordert werden, diese Änderung sofort auch bei den für den Druck bereits freigegebenen Ergänzungen zu berücksichtigen. Es ist nun zu hoffen, dass in Zukunft eine gute Zusammenarbeit mit sämtlichen Comités d'Etudes der CEI, die Empfehlungen für Bauelemente oder Apparate aufstellen, möglich wird, wie dies bisher mit jenen des Sektors Elektronik der Fall war. Durch diese Ausweitung des Geltungsbereiches der vom CE 50 ausgearbeiteten Empfehlungen wird es allerdings nötig sein, dass die Nationalkomitees die zukünftigen Entwürfe ebenfalls von diesem erweiterten Gesichtswinkel aus beurteilen, was voraussichtlich den Zuzug von Fachleuten aus dem Gebiet der Starkstromtechnik sowie des Installations- und Haushaltsmaterials erforderlich machen wird.

Der Bericht des Präsidenten des SC 50A, Essais de chocs et de vibrations, über die in seiner Unterkommission erreichten Ergebnisse wurde genehmigt. Zu einer Diskussion führte lediglich die Anfrage, ob das CE 50 noch immer der Ansicht sei, dass die vom SC 50A bearbeiteten Prüfmethode nur für unverpackte Bauelemente oder Apparate gültig sein sollen, da die gleichen Methoden ohne weiteres auch zur Prüfung der Qualität von Verpackungen oder von verpacktem Material verwendet werden könnten. Da grundsätzlich die Probleme der Verpackung von der ISO bearbeitet werden, anderseits aber ein Interesse bei den Herstellern elektrotechnischen Materials besteht, festzustellen, ob eine Verpackungsart bei den in der Elektrotechnik üblichen Prüfmethode eine ausreichende Schutzwirkung gewährleistet, konnte keine Einigung unter den Delegierten erzielt werden. Das Sekretariat erhielt deshalb den Auftrag, durch einen Fragebogen die Meinung der verschiedenen Nationalkomitees zu diesem Problem einzuhören, damit an der nächsten Zusammenkunft hierüber entschieden werden kann. Auch der Bericht über die Tätigkeit des

SC 50B, Essais climatiques, konnte fast diskussionslos genehmigt werden. Die französische Delegation benützte jedoch die Gelegenheit, wieder auf einen schon früher erfolglos vorgetragenen Wunsch zurückzukommen, es solle bei den genormten Erholungsbedingungen (Conditions atmosphérique normales de reprise; normalerweise nach Temperatur- oder Feuchtigkeitsbehandlungen anzuwenden) die relative Feuchtigkeit von 73...77 % auf 63...67 % gesenkt werden, um dadurch eine bessere Anpassung an die Bedingungen des Prüfraumes zu erhalten. Da die Delegierten auf diesen unerwarteten Vorschlag nicht vorbereitet waren, wurde die französische Delegation aufgefordert, den Antrag auf die nächste Zusammenkunft hin schriftlich mit den nötigen Erklärungen und Begründungen einzureichen.

Zu den Berichten der verschiedenen Arbeitsgruppen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

WG 4, Corrosion Tests (Sekretariat Schweiz): Die Arbeitsgruppe hatte einen früher von Grossbritannien eingereichten Entwurf für eine Prüfmethode mit feuchter SO₂-Atmosphäre, 50(United Kingdom)123, British proposal for industrial atmosphere test for precious metal and precious-metal plated contacts, völlig überarbeitet (insbesondere wurde die Methode so beschrieben, dass hiefür nicht mehr eine bestimmte Prüfkammer nötig ist) und diesen Gegenentwurf dem CE 50 in Stockholm vorgelegt. Diese Arbeit wurde begrüßt, und das Dokument soll den Ländern als Sekretariatsdokument vorgelegt werden. Die Nationalkomitees sollen aufgefordert werden, sofort mit dieser neuen Methode Prüfungen durchzuführen, damit an der nächsten Zusammenkunft des CE 50 über die damit gemachten Erfahrungen diskutiert werden kann. Die Anfrage der Arbeitsgruppe, ob zusätzlich auch eine Methode mit feuchter H₂S-Atmosphäre zur Prüfung insbesondere von Silberkontakten gewünscht werde, wurde zustimmend beantwortet; die Nationalkomitees sollen durch einen Fragebogen aufgefordert werden, ihre diesbezüglichen Wünsche der Arbeitsgruppe bekanntzugeben. Die Feststellung der Arbeitsgruppe, es sei ihr nicht möglich, eine universelle Methode für die Prüfung der Korrosionsbeständigkeit elektrischen Materials aufzustellen, da die damit verbundenen Probleme zu komplex seien, wurde mit Bedauern akzeptiert, und die Arbeitsgruppe wurde von dieser Aufgabe entbunden. Der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete und Mitte 1966 als Sekretariatsdokument verteilte Entwurf 50(*Secretariat*)141, Guidance for accelerated tests for atmospheric corrosion, wurde vom CE 50 an seinen letzten Sitzungen in London 1966 wegen zu negativer Tendenz zurückgewiesen. Der Antrag der Arbeitsgruppe auf Wiedererwägung dieses seinerzeitigen Beschlusses hatte nun Erfolg, da sich die Delegierten überzeugen liessen, dass es entsprechend dem heutigen Wissen einfach nicht möglich ist, eine Prüfatmosphäre zu finden, die für alle Metalle und Metallkombinationen wirklichkeitsnahe, reproduzierbare Resultate liefert. Es wurde deshalb beschlossen, diesen Entwurf der 6-Monate-Regel zu unterstellen.

WG 5, Mould Growth Tests (Sekretariat Grossbritannien): Die Arbeitsgruppe hat im wesentlichen ihre Arbeiten abgeschlossen. Eine von ihr ausgearbeitete Ergänzung zum der 6-Monate-Regel unterstehenden Dokument 50(*Bureau Central*)134, Guide pour l'essai I, Moisissures, soll als Sekretariatsdokument zirkulieren.

WG 6, Solar Radiation Tests (Sekretariat Niederlande): Da keine Probleme vorlagen, war es nicht nötig, eine Sitzung dieser Arbeitsgruppe abzuhalten. Zum von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten und der 6-Monate-Regel unterstehenden Entwurf 50(Bureau Central)131, Essai Sa, Rayonnement solaire simulé à la surface du sol, hat das britische Nationalkomitee einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der als wesentlich betrachtet wurde. Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, diesen Gegenentwurf zusammen mit den übrigen eingegangenen nationalen Stellungnahmen zu prüfen und zu Handen des Präsidenten und des Sekretariates des CE 50 einen Vorschlag zu unterbreiten, was zu unternehmen sei, um den Einsprüchen gerecht zu werden. Dem ebenfalls der 6-Monate-Regel unterstehenden Dokument 50(Bureau Central)130, Guide pour les essais de rayonnement solaire, wurde von 15 Ländern (inklusive Schweiz) zugestimmt, wogegen es von Grossbritannien und den USA abgelehnt wurde. Da die eventuell vorzunehmenden Änderungen des Basisdokumentes 50(Bureau Central)131 den Inhalt des «Guide» möglicherweise beeinflussen können, wurde auch die Weiterbearbeitung dieses «Guide» der Arbeitsgruppe zugewiesen.

WG 7, Dust and Sand Tests (Sekretariat USA): Mit scharfen Worten wurde beanstandet, dass nun schon seit 7 Jahren kein Fortschritt in der Bearbeitung der dringend erwarteten Prüfmethoden festzustellen ist. Die amerikanische Delegation erklärte zum Erstaunen der übrigen Delegierten, dass das amerikanische Sekretariat dieser Arbeitsgruppe, gestützt auf eine Umfrage bei der amerikanischen Industrie, zum Schluss gekommen sei, es bestehe kaum ein Interesse und keine Notwendigkeit, eine Methode zur Prüfung der Staubdichtheit elektrischen Materials auszuarbeiten, hingegen solle eher das gesamte Gebiet des Einflusses von Luftverunreinigungen auf elektrisches Material bearbeitet werden. Da diese Auffassung keinerlei Unterstützung fand, und nachdem die amerikanische Delegation aufgefordert wurde, eine klare Entscheidung zu treffen, ob das Sekretariat endlich gewillt sei, die ihm übertragene Aufgabe zu bearbeiten, stellte die amerikanische Delegation das Sekretariat zur Verfügung. Es wurde dann beschlossen, das britische Nationalkomitee solle das Sekretariat übernehmen.

WG 8, Soldering Tests (Sekretariat Grossbritannien): Das von der Arbeitsgruppe aufgestellte Dokument 50(Secretariat)149, Test Tb, Resistance to soldering heat, wurde annähernd ziffernweise durchgesprochen. Da lediglich eine Einigung über die Prüfung durch Eintauchen in ein Zinnbad erreicht werden konnte (Badtemperatur 260 ± 5 °C, Eintauchzeit 10 ± 1 s), konnte nur der diese Methode betreffende Teil unter die 6-Monate-Regel gestellt werden. Die Methode bei Verwendung eines Lötkolbens soll nochmals von der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der eingetroffenen nationalen Stellungnahmen überarbeitet werden und hiernach als neues Sekretariatsdokument zirkulieren. Die Verwendung des «Globule»-Apparates, der sich zur Prüfung der Lötabilität von runden Drahtanschlüssen gut bewährt hat, wurde für die Prüfung der Wärmebeständigkeit als unzweckmäßig befunden. Der Entwurf 50(Secretariat)150, Guide to Test T, Soldering, wurde zur Neubearbeitung an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen. In diesem Zusammenhang werden dem CE 50 sehr instruktive Photographien über fehlerhafte Benetzung von Leitern von gedruckten Schaltungen vorgelegt, mit der Anfrage, ob solche Bilder im «Guide» erwünscht seien; wie zu erwarten war, wurde die Aufnahme solcher Beispiele sehr begrüßt. Die Arbeitsgruppe stellte dann noch die Frage, ob die Ausarbeitung einer Methode gewünscht werde, bei der gleichzeitig mit der beim Lötprozess zu erwartenden Wärmeeinwirkung auch eine mechanische Beanspruchung (z. B. Zugbeanspruchung auf die Lötanschlüsse) vorgesehen werden solle. Obwohl keine Einigkeit hierüber erzielt werden konnte (lediglich die schweizerische Delegation unterstützte diesen Vorschlag), wurde der Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

WG 9, Weldability Testing (Sekretariat Niederlande): Die Arbeitsgruppe hofft, einen ersten Vorschlag bis zur nächsten Zusammenkunft des CE 50 unterbreiten zu können. Da das britische Mitglied jedoch nicht an eine solche Möglichkeit glaubt, weil die damit verbundenen Probleme viel zu komplex seien (verschiedene Metalle und Metallkombinationen, verschiedene Elektrodenformen, verschiedene Charakteristiken der Stromquellen usw.), hat

sich das britische Nationalkomitee aus der Arbeitsgruppe zurückgezogen.

WG 10, General Guidance (Sekretariat Grossbritannien): Ein erster Entwurf soll nun als Sekretariatsdokument erscheinen. Die Arbeitsgruppe will hiezu jedoch noch einige Anhänge über spezielle Probleme ausarbeiten, die dann den Nationalkomitees später vorgelegt werden können. Dabei stellte sich die Frage, ob jetzt schon das Gebiet der Weltraumtechnik (Umgebungseinflüsse auf z. B. Übertragungssatelliten) berücksichtigt werden solle, da gewisse Satellitentypen bereits mit einem Liefertermin von nur 18 Monaten bestellt werden können. Es wurde beschlossen, damit zu warten, bis die ersten hiefür ausgearbeiteten Prüfmethoden vorliegen. Eine weitere Anfrage, ob die Aufstellung von die klimatischen oder mechanischen Prüfungen betreffenden Richtlinien zur Ausarbeitung von Produktspezifikationen (z. B. Empfehlungen der CEI für Bauelemente oder Apparate oder diesbezügliche Vereinbarungen zwischen Hersteller und Verwender) erwünscht sei, wurde mehrheitlich bejaht. Auch die Frage, ob die Arbeitsgruppe versuchen solle, eine Auswahl von Kombinationen von Prüfstrengraden klimatischer und mechanischer Prüfungen (z.B. Maximaltemperatur, Minimaltemperatur, minimaler Luftdruck, maximale mechanische Beanspruchung usw.) zusammenzustellen, wurde gegen die Opposition der schweizerischen und französischen Delegation positiv beantwortet.

WG 11, Combined Tests (Sekretariat Grossbritannien): Die Arbeitsgruppe ist bereit, für folgende kombinierte Prüfungen, die insbesondere für Apparate der Aviatik und des Militärs von Interesse sind, Entwürfe vorzulegen und als Sekretariatsdokumente zirkulieren zu lassen:

Wärme und Vibration
Kälte und Vibration
Wärme und reduzierter Luftdruck
Kälte und reduzierter Luftdruck
Wärme, Vibration und reduzierter Luftdruck
Kälte, Vibration und reduzierter Luftdruck
Kälte, reduzierter Luftdruck und Feuchtigkeit

Die Nationalkomitees werden dann aufgefordert, insbesondere zu studieren, ob die Dreierkombinationen als bedeutungsvoll angesehen werden können, da die hiezu benötigten Prüfeinrichtungen außerordentlich teuer sind und sich kleinere Firmen diese kaum je leisten können.

Nach der Beendigung der Diskussion der Tätigkeit der verschiedenen Arbeitsgruppen konnten noch einige spezielle Probleme behandelt werden. Durch Dokument 50(Secretariat)148, Ultrasonic testing, wurden die Nationalkomitees angefragt, ob es zweckmäßig sei, eine Methode zur Prüfung der Beständigkeit von Bauelementen oder Apparaten gegen Ultraschallbeanspruchung (z. B. während des Reinigens in einem Ultraschallbad) aufzustellen und welche Beanspruchungen (Badzusammensetzung, Frequenzbereich, Energie) dabei berücksichtigt werden sollen. Aus den Antworten zeigt sich eindeutig ein grosses Bedürfnis für eine solche Prüfmethode. Es wurde beschlossen, die Bearbeitung dieses Problems dem SC 50A zu übertragen, das hiefür eine spezielle Arbeitsgruppe aufstellen will. Die nächste Zusammenkunft des CE 50 ist auf Mai 1970 in Washington vorgesehen. Eine weitere Zusammenkunft ist auf Ende 1971 oder Anfang 1972 vorgesehen, wofür eine Einladung des tschechischen Nationalkomitees nach Prag vorliegt.

E. Ganz

SC 50A, Essais de chocs et de vibrations

An den Sitzungen des SC 50A, Essais de chocs et de vibration, welche vom 2. bis 4. April 1968 in Stockholm stattfanden, nahmen 38 Delegierte aus 14 Ländern teil; das CES war durch 2 Delegierte vertreten. Den Vorsitz führte A. Dauphin (Frankreich), das Sekretariat lag in den Händen von G. Reynolds und E. Ward (England). Das Protokoll der letzten internationalen Sitzungen in London im Jahre 1966 wurde nach einer geringfügigen Korrektur genehmigt. Der Vorsitzende der Groupe de Travail 1, Problèmes spéciaux, M. Björklund (Schweden) verlas den Tätigkeitsbericht. Der Entwurf eines «Guide for shock tests» soll noch im Laufe dieses Jahres den Nationalkomitees zur Stellungnahme zugestellt werden. Das Sekretariat des SC 50A wird aus dem Gebiete «Shock

and Bump» eine Liste von Ausdrücken, für welche eine Definition notwendig ist, erstellen und diese an die Mitglieder der GT 1 und an den Verbindungsman zu ISO-Kommission 108 abgeben. Der Sekretär orientierte, dass die unter der 6-Monate-Regel verteilten Dokumente *50A(Bureau Central)110*, Essais Eb, Essais de se-cousses destiné à être inclus dans la publ. 68 de la CEI, Essais fondamentaux climatiques et de robustesse mécanique applicables aux matériels électroniques et à leurs composants, und *50A(Bureau Central)119*, Annexe B, Spectre de chocs et autres caractéristiques des formes de chocs, de l'essai Ea, chocs, destinée à être incluse dans la publ. 68-2-5 de la CEI, mit grosser Mehrheit angenommen wurden und bereits in Druck sind. Bei der Diskussion des Dokumentes *50A(Secretariat)131*, Second Secretariat proposal for drop and topple test Ec, primarily for equipment-type specimens, stellte sich einmal mehr die Frage, ob diese Prüfung nur auf unverpackte Geräte oder auch auf solche mit Verpackung anzuwenden sei. Es wurde beschlossen, die Frage, ob das SC 50A sich auch mit Prüfungen von Verpackungen zu beschäftigen habe, dem CE 50 vorzulegen. Zu der im Dokument festgelegten Fallhöhe von 5 cm wurden zusätzlich die Höhen 2,5 cm und 10 cm aufgenommen. Es wurde beschlossen, das Dokument unter Berücksichtigung der während der Sitzungen festgelegten Modifikationen unter der 6-Monate-Regel zu verteilen. Zum Dokument *50A(Secretariat)132*, Secretariat proposal for free fall test Ed, hatte die Schweiz eine Stellungnahme eingereicht. Der Vorschlag, die bereits vorgeschlagenen Fallhöhen von 2,5 cm, 50 cm und 100 cm mit weiteren Werten zu einer gleichmässig gestuften Reihe zu ergänzen, wurde, unterstützt von weiteren Ländern, angenommen. Die neue Fallhöhenreihe lautet: 2,5 — 5 — 10 — 25 — 50 — 100 cm, wobei die kursivgedruckten Werte als bevorzugt gelten. Der Vorschlag, andere Aufschlagmedien (z. B. Sand, Hartholz) anstelle des Betonblocks oder der Stahlplatte ebenfalls zu spezifizieren, wurde teilweise berücksichtigt. Folgender Satz wurde aufgenommen: «Bei speziellen Umständen können andere Aufprall-Oberflächen durch die Detaildatenblätter vorgeschrieben werden.» Dem Vorschlag, das Dokument entsprechend den Beschlüssen zu überarbeiten und unter der 6-Monate-Regel verteilen zu lassen, wurde zugestimmt. Einem weiteren Antrag des schweizerischen Nationalkomitees, die in verschiedenen CEI- und CEE-Publikationen bereits festgelegte «Trommel-Fall-Prüfung» (rotating barrell test) ebenfalls in die Publ. 68 aufzunehmen, wurde zugestimmt. Das Sekretariat wurde beauftragt, für den Test Ee ein separates Dokument aufzustellen. Der Sekretär gab bekannt, dass das unter der 6-Monate-Regel verteilte Dokument *50A(Bureau Central)114*, Annexe à la publ. 68-2-6, Essai Fc, Vibrations pour les matériels et les composants électroniques, Annexe B, Considérations sur lesquelles l'essai de vibrations est basé, angenommen wurde und als Publ. 68-2-6B der CEI bereits gedruckt ist. Zum Dokument *50A(Secretariat)130*, Appendix D, Typical severities intended for equipment, to Test Fc, Vibration (IEC-Publ. 68-2-6), wurde beschlossen, es unter Berücksichtigung geringfügiger Modifikationen unter der 6-Monate-Regel zirkulieren zu lassen.

Der Vorsitzende der GT 2, Random Vibration, Björklund, verlas den Bericht der Arbeitsgruppe. Daraus ging hervor, dass ein neuer Entwurf bis März 1969 vorliegen soll. Zu den Dokumenten *50A(Secretariat)133* und *133A*, Random vibration test, waren nur wenige Stellungnahmen eingegangen. Die Diskussion ergab die Anweisung an die GT 2, das Dokument in zwei oder drei Kapitel zu unterteilen, jeweils für «wide band test», «sweep random test» und «predetermined narrow band test». Zudem sollen der «wide band test» in der Ausarbeitung bevorzugt, und die Prüfungen so einfach wie möglich gehalten werden. Das Sekretariat erhielt den Auftrag, alle Nationalkomitees aufzufordern, ihre Stellungnahmen bis Ende Juli 1968 einzusenden, damit die Groupe de Travail 2 die Ausarbeitung und Verteilung eines 2. Entwurfes termingerecht vornehmen kann. Der Sekretär gab bekannt, dass das unter der 6-Monate-Regel stehende Dokument *50A(Bureau Central)118*, Essai G, Accélération constante, à inclure dans la publ. 68-2, angenommen wurde und sich in Druck befindet. Aus dem Rapport der Groupe de Travail 3, Bruits acoustiques, ging hervor, dass die Ausarbeitung einer Prüfmethode auf grosse Schwierigkeiten stiess. Vor allem die Wahl der Prüfapparate und die Festlegung der untersten Grenzfrequenz beeinflusst die

Kosten einer Prüfanlage sehr stark. Es wurde beschlossen, dass mit den CE 29, Electroacoustique, und CE 43, Ventilateurs électriques, der CEI Verbindung aufgenommen werden soll. Ebenfalls zur Sprache kamen die Verbindungen zu ISO-Kommissionen, nämlich zu den CT 108 und CT 50.

Unter «Zukünftige Arbeiten» kamen zwei französische Vorschläge zur Sprache, nämlich *50A(France)114*, Proposed amendments to test F, Vibration, and test E, Shock, of IEC publ. 68, und *50A(France)116*, Proposition du Comité National Français au sujet d'une révision de l'essai Eb, Secousses. Es wurde beschlossen, dass einzelne Punkte der Vorschläge in die betreffenden «Guidance»-Dokumente aufgenommen werden sollen. Auf Vorschlag von Schweden wurde beschlossen, dass das Sekretariat einen Fragebogen an alle Nationalkomitees verschicken soll, um festzustellen, welche Probleme und Schwierigkeiten bei der Durchführung von Vibrationstests nach Publikation 68 aufgetreten sind. Ferner wies der schwedische Delegierte auf verschiedene Fehler in Figur 1 und 3 der Publikation 68-2-27 der CEI hin.

Für die nächsten Sitzungen wurde als Datum Oktober 1969, vorzugsweise zusammen mit der Réunion Générale in Teheran, in Aussicht genommen. Vom amerikanischen Delegierten wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die USA es ausserordentlich begrüssen würden, wenn das CE 50, sowie das SC 50A und SC 50B an der Réunion Générale 1970 in Washington teilnehmen könnten. Mit Dankesworten an das Sekretariat, das gastgebende Land und an den Vorsitzenden, wurden die Sitzungen geschlossen.

F. Baumgartner

SC 50B, Essais climatiques

An den Sitzungen des SC 50B, die vom 29. März bis 1. April 1968 stattfanden, waren 42 Delegierte aus 13 Ländern anwesend; das CES war durch 2 Delegierte vertreten. Den Vorsitz führte der Präsident, E. F. Seaman (USA), und als Sekretär waltete F. C. Kluytmans (Niederlande). Dem der 6-Monate-Regel unterstehenden Dokument *50B(Bureau Central)139*, Revision de l'essai A, Froid, haben 12 Länder zugestimmt (auch die Schweiz), wogegen 4 Länder (Großbritannien, Niederlande, UdSSR und Schweiz) das Dokument insbesondere mit der Begründung ablehnten, die kleinen, unbedeutenden Änderungen würden eine Revision der bestehenden Prüfmethode nicht rechtfertigen. Nachdem das SC 50B überdies noch die Orientierung erhielt, dass die Working Group 2, Chamber conditions, nach Abschluss ihrer Arbeiten eine weitere Revision dieses Dokumentes vorsehe, wurde einstimmig beschlossen, das Dokument zurückzustellen, bis die Arbeitsgruppe ihren zusätzlichen Revisionsantrag vorlegen könne. Nach Genehmigung dieses zusätzlichen Antrages soll dieser in das Dokument eingefügt werden und das derart komplettierte Dokument unter der 2-Monate-Regel zirkulieren. Nach dieser Beschlussfassung erfolgte eine eingehende Orientierung über die bisherige Tätigkeit der WG 2, Chamber conditions. Um insbesondere bei Prüflingen, die in belastetem Zustand klimatischen Prüfungen ausgesetzt werden sollen und dabei eine nennenswerte Eigenwärmerezeugen, besser reproduzierbare Prüfergebnisse zu erhalten, wird es nötig, die in der Prüfkammer herrschenden physikalischen Verhältnisse (Luftgeschwindigkeit, Temperatur, Strahlungsverhältnisse) eindeutig zu spezifizieren. Die Arbeitsgruppe hofft, bis spätestens Mitte 1969 für folgende Prüfmethoden diesbezügliche Vorschläge unterbreiten zu können: Prüfungen in Kälte oder Wärme sowie bei raschen Temperaturwechseln. Dem der 6-Monate-Regel unterstehenden Dokument *50B(Bureau Central)141*, Essai Ca, Essai continu de chaleur humide, ist ohne Gegenstimme von 19 Ländern zugestimmt worden. Trotz dieser eindeutigen Annahme entbrannte eine rege Diskussion über die im Dokument vorgesehene Erhöhung des für die Prüfatmosphäre gültigen Maximalwertes der relativen Feuchtigkeit von 95 % auf 96 %, da der bisherige obere Grenzwert von 95 % schon von vielen Ländern in ihre nationalen Normen übernommen worden sei und deshalb eine leichtfertige Änderung vermieden werden müsse. Da überdies die Messgenauigkeit der relativen Feuchtigkeit bei sehr hohen Werten um so unsicherer werde, je mehr man sich dem Taupunkt nähert, müsse man bei 96 % mit zusätzlichen Unsicherheiten rechnen. Es wurde schliesslich beschlossen, den alten Grenzwert von 95 % beizubehalten und das Dokument dementsprechend abzuändern. Da diese Änderung als eine An-

passung an eine bereits bestehende Publikation der CEI angesehen werden kann, wurde die erneute Verteilung des Dokumentes unter der 2-Monate-Regel als nicht nötig angesehen und das Dokument mit dem korrigierten Wert zur Veröffentlichung freigegeben. Durch Dokument 50B(Secretariat)141, Test Cb, Damp heat, steady state, wurde eine neue Variante einer weniger strengen Prüfmethode vorgeschlagen (40°C und $82 \pm 3\%$ relative Feuchtigkeit gegenüber 40°C und $90...95\%$ r.F. bei der bisherigen Prüfung C gemäss Publ. 68-2-3). Da verschiedene Delegationen (inklusive der schweizerischen) die Notwendigkeit einer solchen nur leicht abgeschwächten Prüfmethode bezweifelten, anderseits aber die deutsche Delegation sich dafür vehement einsetzte, wurde die Beschlussfassung über das Dokument auf die nächste internationale Zusammenkunft vertagt und das deutsche Nationalkomitee aufgefordert, in der Zwischenzeit seine Argumente in einer deutschen Stellungnahme zusammenzufassen. Zur äusserst lebhaften Auseinandersetzungen führte die Diskussion des Dokumentes 50(Secretariat)140, Test Dc, Damp heat, cyclic (8+8 hours). Insbesondere die Delegierten Frankreichs, Schwedens und der Schweiz vertraten die Ansicht, diese auf amerikanischen Militärrichtlinien (MIL) basierende Methode sei wegen ihrer schlechten Reproduzierbarkeit nicht normungswürdig und deshalb grundsätzlich abzulehnen. Demgegenüber wurde das Dokument von den Delegierten Deutschlands, Grossbritanniens, der Niederlande und den USA mit dem Argument verteidigt, die Methode habe sich im Militärbereich, z. B. der NATO, millionenfach bewährt und sei somit in der westlichen Welt schon weitgehend eingeführt, so dass die Normung durch die CEI in den der NATO angeschlossenen Ländern lediglich noch einer Bestätigung der bereits herrschenden Situation entspreche. Man kam schliesslich doch über ein zu versuchen, die Festlegungen so zu verbessern, dass bei Beibehaltung des Prüfprinzipes die bestmögliche Reproduzierbarkeit der Prüfresultate gewährleistet wird. Es wurde zu diesem Zweck eine ad-hoc-Arbeitsgruppe gebildet (der Berichterstatter wurde zum Mitglied ernannt). Das der 6-Monate-Regel unterstehende Dokument 50B(Bureau Central)142, Essai Db, Essai cyclique de chaleur humide (Cycle de 24 heures), wurde gleichzeitig zusammen mit dem Dokument 50B(Secretariat)139, Test Da, Damp heat cyclic (16+8 hours), behandelt. Von verschiedenen Ländern (auch von der Schweiz) wurde beanstandet, dass sich die in diesen Dokumenten beschriebenen Prüfmethoden kaum voneinander unterscheiden, und es wurde vorgeschlagen, es solle nur eine der beiden Methoden genormt werden. Die Diskussion zeigte aber, dass es im Prinzip doch zweckmässig sein dürfte,

zwei derartige Methoden beizubehalten, und zwar Methode Db mit einem symmetrischen Temperaturzyklus, insbesondere für Apparate, und die bisherige Methode gemäss Prüfung D der Publ. 68-2-4 mit einem unsymmetrischen Temperaturzyklus insbesondere für Bauelemente. Letztere Methode soll aber in Zukunft als Prüfung Da bezeichnet werden. Dementsprechend wurde beschlossen, das Dokument 50B(Bureau Central)142 zur Veröffentlichung freizugeben und das Dokument 50B(Secretariat)139 zurückzuziehen und nicht mehr weiter zu bearbeiten.

Zum Dokument 50B(Germany)120, Proposal of the German National Committee for a guidance on change of temperature tests, wurden von verschiedenen Ländern (auch von der Schweiz) zum Teil umfangreiche Stellungnahmen und Gegenvorschläge eingereicht. Da nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung stand, um diese Einsprüche im einzelnen durchbesprechen zu können, anderseits aber das Dokument dringend verabschiedet werden sollte, wurde der folgende, etwas ungewöhnliche Beschluss gefasst: Das Sekretariat soll unter Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen und nötigenfalls nach Konsultation der entsprechenden Nationalkomitees einen neuen Entwurf ausarbeiten, der direkt unter der 6-Monate-Regel laufen soll.

Als Abschluss der Diskussionen wurde noch das Problem der Prüfung von Schutzarten gegen eindringendes Wasser (Tropfwasser, Spritzwasser, Strahlwasser usw.) aufgeworfen. Insbesondere auf Antrag der Schweizerdelegation wurde beschlossen, die Publikation 68 solle diesbezüglich so weit als möglich mit der vom SC 17B ausgearbeiteten Publikation 144, *Degrés de protection des enveloppes pour l'appareillage à basse tension, in Übereinstimmung gebracht werden. Zu diesem Zweck wurde eine neue Arbeitsgruppe gegründet, in der die folgenden Länder vertreten sein werden: Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Schweden, Schweiz, USA. Ebenfalls auf Antrag der Schweizerdelegation soll die erste Sitzung dieser neuen Arbeitsgruppe entweder in Zürich oder Arnhem vorgesehen werden, um den Mitgliedern die vom SC 17B bzw. von der CEE genormten Prüfeinrichtungen entweder in der Materialprüfanstalt des SEV oder bei der KEMA in Arnhem vorzuführen zu können. Durch dieses Vorgehen soll eine Koordination der bereits bestehenden diesbezüglichen Normen mit den derzeitig laufenden Arbeiten im Rahmen der CEI und der CEE angestrebt werden. Die Arbeitsgruppe erhielt auch den Auftrag, die in Stockholm von Deutschland vorgeschlagene völlig neuartige Methode zur Prüfung der Tropfwasser- und Regensicherheit grösserer elektrischer Apparate zu beurteilen.*

E. Ganz

Technische Mitteilungen — Communications de nature technique

Halbleiterstromrichter für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung

621.314.632

[Nach E. Anwander u. a.: Halbleiterstromrichter für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung. ETZ-A, 89(1968)8, S. 183...189]

Eines der wichtigsten Bauelemente der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) sind die Ventile. Als 1954 in Deutschland die ersten Überlegungen zur HGÜ-Entwicklung angestellt wurden, konnte man ausser den Quecksilberdampfgefäßsen keine andere Möglichkeit. Als 1960 dann die Entwicklung einsetzte, war der Leistungs-Thyristor immer noch unbekannt. Inzwischen hat sich aber die Auffassung durchgesetzt, dass sich dies Element für die Übertragung grosser Leistungen besser eigne als das Quecksilberdampfgefäß.

Beide Ventilarten weisen gewisse Vorteile auf; so treten beim Hg-Gefäß beim Zünden und Einschalten keine Schwierigkeiten auf, während bei den Halbleitern keine Sperrversager (Rückzündungen) entstehen und die Betriebstemperatur praktisch nur nach oben begrenzt ist, was einen Kaltstart ermöglicht. Bei den Thyristoren sind die Durchlassverluste höher als bei Hg-Gefäßen; umgekehrt sind bei diesen die Verluste der Steuerung und Kühlung grösser.

Unter Zugrundelegung der in der Niederspannungstechnik seit Jahren bewährten Thyristorelemente lässt sich die HGÜ mit einer

Vielfachschaltung in Serie und parallel lösen. Damit die dynamischen Spannungsverhältnisse beherrscht werden können, muss eine wirksame kapazitive Steuerung der Spannungsverteilung vorgenommen werden. Unter Umständen können auch gegeneinander geschaltete Dioden mit kontrolliertem Lawinen-Verhalten den Schutz der Thyristoren übernehmen. Drosselspulen begrenzen den Stromanstieg, da bei den Thyristoren wegen der endlichen Stromausbreitungsgeschwindigkeit (0,1 bis 0,2 mm/ μs) sonst örtlich zu hohe Stromdichten resultieren würden. Außerdem reduzieren die Drosselspulen den Spannungsanstieg an spätzündenden Thyristoren.

Bekanntlich werden Niederspannungs-Thyristoren mit Steuerimpulsen über Impulsübertrager gezündet. Sobald aber die Thyristoren einer HGÜ-Anlage in einer Serieschaltung auf ganz unterschiedlichem Potential liegen, muss die Zündung auf andere Weise erfolgen. Untersucht werden heute vor allem die optische Übertragung des Steuerimpulses, wofür aber noch lichtstärkere Lampen von längerer Lebensdauer entwickelt werden müssen. Eine andere Möglichkeit stellt die magnetische Zündung dar, welche im wesentlichen aus einem Zündkabel in Form einer Kondensator durchführung besteht.

Zum Schutz der Halbleiter gegen atmosphärische Überspannungen dienen äussere Überspannungsableiter. Ausserdem